



Brüssel, den 8. November 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0361(NLE)

13429/18
ADD 1

ACP 105
FIN 821
PTOM 35

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "AKP"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13147/18 + ADD 1 - COM(2017) 688 final
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds, einschließlich der Obergrenze für 2020, des jährlichen Betrags für 2019, der ersten Tranche 2019 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2021 und 2022 – Erklärung des Vereinigten Königreichs

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich wartet derzeit noch auf eine Antwort auf die Bedenken, die auf politischer Ebene im August, unter anderem im Schreiben der Ministerin für internationale Entwicklung an die Kommission vom 23. August 2018, hinsichtlich der Behandlung der Einrichtungen des Vereinigten Königreichs im Ausschreibungsverfahren von EU-Programmen geäußert wurden. Diese Frage ist von entscheidender Bedeutung und hat unnötige negative Auswirkungen auf die Programmierung laufender und geplanter Entwicklungshilfe. Die Maßnahmen der Kommission könnten dazu führen, dass den Begünstigten von EU-Entwicklungshilfe der Zugang zu bestmöglichem Fachwissen durch offenen und gerechten Wettbewerb verweigert wird, indem Organisationen des Vereinigten Königreichs davon abgehalten werden, sich an der Ausschreibung für die Durchführung von Programmen zu beteiligen. Wir sind dem Parlament des Vereinigten Königreichs gegenüber dafür rechenschaftspflichtig, dass die Entwicklungshilfe des Vereinigten Königreichs in Übersee wirksam ausgegeben und optimal verwendet wird, was auch die Partner, die diese Entwicklungshilfe leisten, betrifft. Während wir auf die von der Kommission erbetene Zusicherung warten, sieht sich die Regierung des Vereinigten Königreichs nicht in der Lage, für den Ratsbeschluss über die Beiträge zum EEF zu stimmen."